

## Kosteninformation und Gesuch um Kostengutsprache für Nebenkosten und Verpflegungsbeiträge gültig ab Januar 2022, Kinderhaus Inselhof

Name, Vorname des Kindes:	
Geburtsdatum:	
Eintritt:	
Meldeadresse:	

Aufenthaltstaxen 2022	
Fixtarife pro Tag:	CHF 440.00

### Verrechnungen der Aufenthaltstaxen:

Gemäss dem neuen Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) und der neuen Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV), welche am 1.1.22 in Kraft getreten sind, muss für die *Kinder aus dem Kanton Zürich* zwecks Finanzierung des Aufenthaltes ein entsprechender *Antrag (Kostenübernahmegarantie KüG) an das AJB gestellt* werden. Aufgrund unserer Leistungsvereinbarung mit dem AJB wird der Aufenthalt bei Genehmigung der KüG dann direkt zwischen dem Inselhof und dem AJB abgerechnet. Es benötigt neben der KüG somit keine zusätzliche Kostengutsprache für den Aufenthalt des Kindes. Die Platzierungskosten bzw. Fixtarife für das Kind werden jährlich vom Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) Kanton Zürich festgelegt.

### Austritt:

Für ein Kind ist es wichtig, dass der Austritt frühzeitig geplant und kommuniziert wird. Es ist - wenn immer möglich - eine einvernehmliche Lösung zwischen den Eltern, der zuweisenden Stelle und dem Heim anzustreben. Der Zuweiser kündigt den Platz sowohl beim AJB wie auch beim Heim. Die Abgeltung durch das AJB erfolgt bis zum effektiven Austrittstag.

### Zusatzkosten:

Zusatzkosten, wie im Fall von Sachbeschädigungen, die einen ausserordentlichen Aufwand generieren (z.B. Malerarbeiten), werden in Rechnung gestellt.

Wir empfehlen daher den Abschluss einer **Haftpflichtversicherung**.

<p>Nebenkosten gemäss SKOS und Asylfürsorge Diese Kosten werden weiterhin den Eltern verrechnet. Die Eltern haben die Möglichkeit, sich an das zuständige Sozialamt/Sozialzentrum zu wenden, wenn Sie diesen Betrag nicht selber finanzieren können.</p>	
Nebenkosten pro Monat. SKOS: Vorschulbereich und Kindergarten	CHF 182.00
Nebenkosten pro Monat, SKOS: 1. bis 3. Primarschule	CHF 246.50
Nebenkosten pro Monat, Asylfürsorge: Vorschulbereich	CHF 110.00
Nebenkosten pro Monat, Asylfürsorge: 1. bis 3. Primarschule	CHF 180.00

<p>Verpflegungsbeitrag Gemäss dem neuen KJG (Paragraf 19) muss die Verpflegungspauschale von CHF 25.- den Eltern in Rechnung gestellt werden, wenn das Kind im Kinderhaus das Mittag- und/oder Nachtessen einnimmt. Die Eltern haben die Möglichkeit, sich an das zuständige Sozialamt/Sozialzentrum zu wenden, wenn Sie diesen Betrag nicht selber finanzieren können.</p>	
Verpflegungsbeitrag pro Anwesenheitstag:	CHF 25.00

Adresse der Eltern für die Zustellung der Rechnung für Neben- und Verpflegungskosten	
Name, Vorname:	
Strasse, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	

Kostengutsprache für die Nebenkosten und Verpflegungspauschale wird geleistet von:

Falls die Eltern die Neben- und Verpflegungskosten nicht selber bezahlen können, sind die Eltern gebeten, beim zuständigen Sozialamt/Sozialzentrum einen Antrag für die Übernahme der Verpflegungs- und Nebenkosten zu stellen.

Adresse für die Zustellung der Rechnung für Neben- und Verpflegungskosten	
Institution/Behörde:	
Name, Vorname:	
Strasse, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	

Kostengutsprache wird geleistet von:

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Stempel \_\_\_\_\_

Kontakt:

Oswald Grünenfelder, Leitung Kinderhaus

T 044 416 23 10

[oswald.gruenenfelder@inselhof.ch](mailto:oswald.gruenenfelder@inselhof.ch)